

Energiesicherheit

Die Fraktionen der CVP und der LRP haben einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht, der die Eckpunkte der vorgesehenen Energiewende in Deutschland regelt.

Schon lange gibt es in der deutschen Politik und Gesellschaft heftige Auseinandersetzungen darüber, ob und wie lange die Kernkraft noch notwendig ist. Seit dem Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima hat diese Diskussion an Intensität zugenommen und zahlreiche politische Akteure zu einer Veränderung ihrer Position veranlasst.

Mit dem vorliegenden Gesetz machen die Regierungsfractionen einen konkreten Vorschlag: eine sofortige Abschaltung von Altmeilern und einen kompletten Ausstieg aus der Atomenergie bis spätestens 2025 sowie Maßnahmen für einen schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien, für die Einsparung von Energie und für den erforderlichen Netzausbau.

Die Abgeordneten im Bundestag diskutieren nun den Zeitpunkt des Atomausstiegs, die Zusammensetzung des zukünftigen Energiemixes sowie Wege, dorthin zu gelangen. Eine wichtige Frage ist dabei, ob für ein Energiegesetz eine große Mehrheit gefunden werden kann. Dadurch könnte in dieser zentralen Frage über die jetzige Regierung hinaus Planungssicherheit für die Bürger und für die Wirtschaft geschaffen werden.

Die aktuelle Energieversorgung

Energieversorgung insgesamt (einschließlich Wärme):

Erdöl 33,8 % - Kohle 25,8 % - Erdgas 22,7 % - Kernenergie 11,1 % - Erneuerbare 6,6 %

Reine Stromversorgung:

Braunkohle 23 % - Kernenergie 22 % - Steinkohle 20 % - Erdgas 13 % - Windenergie 7 % - Biomasse 5 % - Wasserkraft 3 % - Photovoltaik 1 %

Zwischen 1990 und 2010 ist der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion insgesamt von 3,4 auf 16,5 % gestiegen.

Die Rechtslage

Der Atomkompromiss der rot-grünen Regierung (2000)

Eine Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen legt für jeden Reaktor fest, wie viel Strom er noch produzieren darf. Ist die Menge erreicht, endet die Betriebsgenehmigung. Ältere Kraftwerke sollen zugunsten modernerer Anlagen vorzeitig stillgelegt werden. Ein Enddatum für das Abschalten des letzten AKW ist in der Vereinbarung nicht festgelegt. Der Zeitpunkt der Stilllegung richtet sich nach der Reststrommenge. Einzelne Atomreaktoren könnten eventuell noch bis 2028 in Betrieb sein.

Laufzeitverlängerung der schwarz-gelben Regierung (2009/10)

Ein neuer Vertrag der schwarz-gelben Koalition mit den vier großen Energieunternehmen erhöht die Strommengen, die bis zur Stilllegung der Anlagen noch produziert werden dürfen. Dadurch verlängern sich die Laufzeiten der vor 1980 in Betrieb gegangenen sieben Anlagen um bis zu acht Jahre und die der zehn übrigen Atomkraftwerke um bis zu 14 Jahre.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (2000)

Die Erzeuger regenerativer Energien haben 20 Jahre lang Anspruch darauf, dass ihr Strom vorrangig in die Stromnetze geleitet wird und dass die Netzbetreiber für den erzeugten Strom eine Mindestvergütung bezahlen. Diese Mindestvergütung liegt höher als die Vergütung von Strom aus Kohle oder Kernkraft und soll so die höheren Anfangskosten für die Erzeugung regenerativer Energie decken. Die Mindestvergütung dient als Anschubförderung und verringert sich jährlich. Die Mehrkosten für die regenerativen Energien können die Netzbetreiber und Stromversorger bei der Preisgestaltung auf die Verbraucher umlegen.

**Entwurf eines Gesetzes
zur zukünftigen Absicherung der Energieversorgung (Energiesicherheit)**

A. Zielsetzung

Eine breite Mehrheit der Deutschen wünscht einen möglichst zügigen Ausstieg aus der Kernenergie. Gleichzeitig bedeuten die in der Europäischen Union vereinbarten Maßnahmen zum Klimaschutz eine drastische Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger. Beide Herausforderungen gemeinsam erfordern mutige Schritte mit dem Ziel, auch für die kommenden Jahrzehnte eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf gibt für den kompletten Ausstieg aus der Kernenergie ein klares Zieltatum 2025 vor. Um dieses Ziel zu erreichen, wird zum einen massiv auf die Erzeugung von Windenergie vor der Nord- und Ostseeküste gesetzt. Zum anderen soll ein Anreiz zum energieeffizienten Bauen und Sanieren durch steuerliche Absetzbarkeit der entsprechenden Kosten geschaffen werden. Zusätzlich sollen über eine Entschließung Bund und Länder zu einer Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Höchstspannungstrassen aufgefordert werden, damit ein zügiger Ausbau neuer, für die Offshore-Erzeugung notwendiger Netze erfolgen kann.

C. Alternativen

Neben einem langsameren Ausstieg aus der Kernenergie sind viele weitere Alternativen in der Diskussion, wie der Ausbau der Solarenergie, der Geothermie, der Wasserkraft, der Windkraft im Inland und nicht zuletzt die Ausweitung der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern. Die Koalition hält diese Optionen jedoch für unrealistisch oder klimaschädigend und setzt daher auf Einsparung und Offshore-Windkraft.

D. Kosten

Der Gesetzentwurf führt zu keinen direkten staatlichen Ausgaben. Die Steuermindereinnahmen aufgrund der beabsichtigten steuerlichen Abschreibung energetischer Bau- und Sanierungskosten schätzt das Finanzministerium auf ca. 4 Mrd. Euro jährlich.

**Entwurf eines Gesetzes
zur zukünftigen Absicherung der Energieversorgung (Energiesicherheit)**

- § 1 a) Alle Kernkraftwerke, die vor 1980 erbaut wurden bleiben abgeschaltet.
b) Ab dem Jahr 2025 darf in Deutschland keine Energie aus Kernkraft mehr produziert werden.
- § 2 Die Produktion von Elektrizität durch Windkraftanlagen vor der Küste ist so zu vergüten, dass ein großflächiger Betrieb dieser Anlagen betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.
- § 3 Maßnahmen beim Bauen und Sanieren von Gebäuden, die der Verbesserung der Energieeffizienz dienen, können steuerlich abgesetzt werden.

Ankündigung

Die Regierungsfractionen halten eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für den Bau von Höchstspannungstrassen für erforderlich. Da hierfür keine Bundeszuständigkeit besteht, kann Diesbezügliches nicht auf dem Weg eines Bundesgesetzes geregelt werden.

CVP und LRP werden daher über den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Verlauf der Gesetzesberatungen die folgende EntschlieÙung auf den Weg bringen, die Teil der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie werden und im Plenum gemeinsam mit dem Gesetzentwurf beschlossen werden soll:

EntschlieÙung

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich mit den Regierungen der Länder ins Benehmen zu setzen, um über gemeinsame Regelungen die Genehmigungsverfahren für den Ausbau von Höchstspannungsleitungen (insbesondere von der Küste zu den Industriezentren) zu verkürzen.

Die CVP hat (gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner LRP) aus folgenden Gründen den Gesetzentwurf einschließlich dem angefügten Entschließungsantrag eingebracht:

Allgemein

- Die jüngsten Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Unglück in Fukushima haben deutlich gemacht, dass **Atomenergie keine vertretbare Form** der Energieerzeugung darstellt.
- Deutschland braucht als wichtige Industrienation auch künftig eine **zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung**. Diese zu sichern ist Aufgabe der aktuellen wie auch künftiger Bundesregierungen. Hierfür soll verbindlich eine grundsätzliche Zielrichtung vorgegeben werden.

Zur Frage geeigneter und bezahlbarer Energiequellen

- Die CVP setzt auf **Energieerzeugung in Großanlagen**, weil nur dort die Volumina erzeugt werden können, die Stabilität garantieren. Aus diesem Grund spricht das Gesetz gezielt Offshore-Anlagen vor der Küste an.
- Um **Energiepreissteigerungen zu vermeiden**, müssen parallel zum Ausstieg aus der Kernenergie einerseits das Angebot an regenerativen Energien erweitert und andererseits Energieeinsparungen realisiert werden. Nicht gefährdet werden dürfen die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung – eine (auch vorübergehende) Ausweitung der Nutzung fossiler Energieträger ist inakzeptabel.

Wie schnell soll der Ausstieg aus der Atomenergie erfolgen?

- Die CVP ist bestrebt, aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen Energiepreissteigerungen möglichst gering zu halten. Deshalb darf es nicht zu Engpässen bei der Energieversorgung kommen. Aus diesem Grund **bestimmen die Geschwindigkeit des Ausbaus regenerativer Energien sowie der Realisierung von Einsparungen, wie schnell ein Verzicht auf Kernenergie möglich ist**.

Zur Frage des Energietransports und des Energiesparens

- Um einen Anreiz für Maßnahmen zur nachhaltigen Energieeinsparung zu setzen, tritt die CVP dafür ein, **dass Kosten für energieeffizientes Bauen und Sanieren von Gebäuden steuerlich abgesetzt werden können**. Auf diese Weise werden diejenigen entlastet, die die entsprechenden Sanierungskosten zu tragen haben.
- Eine Verlagerung der Energieerzeugung führt zu einem großen Bedarf an neuen **Höchstspannungsleitungen** insbesondere von Nord- nach Süddeutschland. Damit diese zügig aufgebaut werden können, tritt die CVP für eine **Beschleunigung der entsprechenden Genehmigungsverfahren** seitens der Länder und des Bundes ein.